



## Bebauungsplan Nr. 818 Sonnenweg Lageplan

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:  
1 Lageplan  
1 Plan Längsprofile  
Schriftliche Festsetzungen  
Beigefügt ist dem Bebauungsplan eine Begründung

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustands (Stand: Dezember 1998),  
des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den 27.01.1999  
Der Oberbürgermeister  
Baudezernat  
In Vertretung

Planungsamt  
Im Auftrag

Vermessungs- und Katasteramt  
Im Auftrag

*[Signature]*

*[Signature]*

*[Signature]*

### ZEICHENERKLÄRUNG

<p><b>I. Festsetzungen</b></p> <p><b>GE</b> Räumlicher Geltungsbereich Besonderes Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Mischgebiet Gewerbegebiet Grundflächenzahl Geschossflächenzahl offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig geschlossene Bauweise besondere Bauweise, innerhalb der überbaubaren Fläche gilt die geschlossene Bauweise</p> <p><b>GRZ</b> GRZ jeweils für die überbaubare Fläche, in der es dargestellt ist: Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, Mindest- u. Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zuliegend</p> <p><b>II</b> Gh 145,5 Max. Gebäudehöhe über NN Max. Firsthöhe über NN Max. Erdgeschossfußbodenhöhe über NN Dachneigung Festrichtung</p> <p><b>Nutzungsgrenze</b> Baugrenze Nutzungsgrenze gleichseitig Baugrenze Flächenbegrenzungslinie (nähere Bezeichnung der Fläche siehe Angabe im Plan)</p> <p><b>Zone 2</b> Gliederung des Gewerbegebietes, s. schr. Fests. Umschlag- und Betriebs- und Anlagen der Abstandsklasse 1 (15000kg bis V1 (200m)) Umschlag- und Betriebs- und Anlagen der Abstandsklasse 2 (15000kg bis V1 (300m))</p> <p><b>III. Bestandsangaben</b></p> <p>Kreisgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücknummer Wohnhaus mit Hausnummer Wohnhaus Wirtschaftsgebäude Durchfahrt III 3 Vollgeschosse, Flachdach III<sup>A</sup> 3 Vollgeschosse, Satteldach III<sup>A*</sup> 3 Vollgeschosse, ausgebautes Dachgeschoss</p> <p><b>IV. Unverbindliche Planung</b></p> <p>Fahrbahnachse Bauwerkumgrenzung Breite innerhalb der Verkehrsfläche Bordsteinlinie</p>	<p><b>Verkehrsfläche</b> Verkehrsfläche mit Bes. Zweckbestimmung - Fußgänger- u. Radfahrverkehr Profilquerschnitt Breite der Verkehrsfläche Gradienten (im Längsprofil) Einfahrbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Fläche für die Wasserwirtschaft Mit Überbaurecht zu belastende Wasserfläche; die Belastung beginnt in einer Höhe von 10,5 m ü.NN Vorgrünungsfläche (Einzelnutz) Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen (siehe schriftliche Festsetzungen) Fläche mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern Zu erhaltender Baum Zu erhaltende Hecke Garagen Stellplätze, überdacht Tiefgaragen unterhalb der Geländeoberfläche Mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Fläche Mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit Fläche, deren Boden erheblich mit umweltafahrenden Stoffen belastet ist Hinweis: siehe schriftliche Festsetzungen</p> <p><b>St</b> Stellplätze, überdacht Tiefgaragen unterhalb der Geländeoberfläche</p> <p><b>III</b> Mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger zu belastende Fläche Mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit Fläche, deren Boden erheblich mit umweltafahrenden Stoffen belastet ist Hinweis: siehe schriftliche Festsetzungen</p> <p><b>III</b> Denkmalwertes Gebäude gemäß Denkmalschutzgesetz NW Baubeschränkungen aufgrund gesetzlicher Regelungen außerhalb des BauGB</p> <p><b>III</b> Höhe über NN Blaueingabe Gartenland Grünland Nutzungsartengrenze Topographische Unregelmäßigkeiten Baum Hecke Zaun Wasserleitung Oberirdische Leitung Kanalschacht</p> <p>Gebäudebegrenzung oder Flurstücksgrenze Geplanter Baum Zuordnungshinweis für Gs und St zu den Baugrundrücken</p>
--	---

1 : 500

GEMARKUNG LAURENSBERG

Der Rat der Stadt Aachen hat in der Sitzung am 30.09.1998 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches die Aufstellung und am 27.01.1999 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 22.02.1999 bis 22.03.1999 öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Aachen hat in der Sitzung am 22.02.1999 beschlossen, diesen Plan aufgrund von Bedenken und Anregungen zu ändern. Die Änderungen sind in roter Farbe eingetragen.

Dieser Plan ist gemäß § 10(1) des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Aachen am 18.08.1999 als Sitzung beschlossen worden.

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgesetzt.  
Aachen, den 25.08.1999

Dieser Plan ist gemäß Verfügung vom AZ.: gemäß § 10(2) des Baugesetzbuches genehmigt worden

Dieser Plan ist gemäß § 10(3) des Baugesetzbuches mit der am 01.04.2000 erfolgten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses / des Beschlusses der Gemeinderat in Kraft getreten.

Aachen, den 28.01.1999  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Thywissen

Aachen, den 24.03.1999  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Thywissen

Aachen, den  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Aachen, den 20.08.1999  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Nacken

gez. Dr. Linden  
Oberbürgermeister

Köln, den  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

Aachen, den 04.04.2000  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Kriesel

BEBAUUNGSPLAN NR.

818

SONNENWEG